

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Heldenstein, Schulstr. 5, 84431 Heldenstein während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Di., Do. u. Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie ergänzend Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter <https://www.rattenkirchen.de/leben-wohnen/planen-bauen/bauleitplaene-satzungen/> einsehbar.

Wir bitten Sie um schriftliche Äußerung, zu ausgelegten Unterlagen mit Begründung. Ihre Stellungnahmen können per E-Mail unter poststelle@rattenkirchen.de oder in Papierform und zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rattenkirchen, 16.01.2025


Rainer Grellmeier
Erster Bürgermeister



angehängen am: 16.01.2026

abzunehmen am: 27.02.2026

abgenommen am: